

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 43 (1956)
Heft: 3: Einfamilienhäuser

Artikel: Wandmalereien im Verwaltungsgebäude Monbijou in Bern
Autor: Keller, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

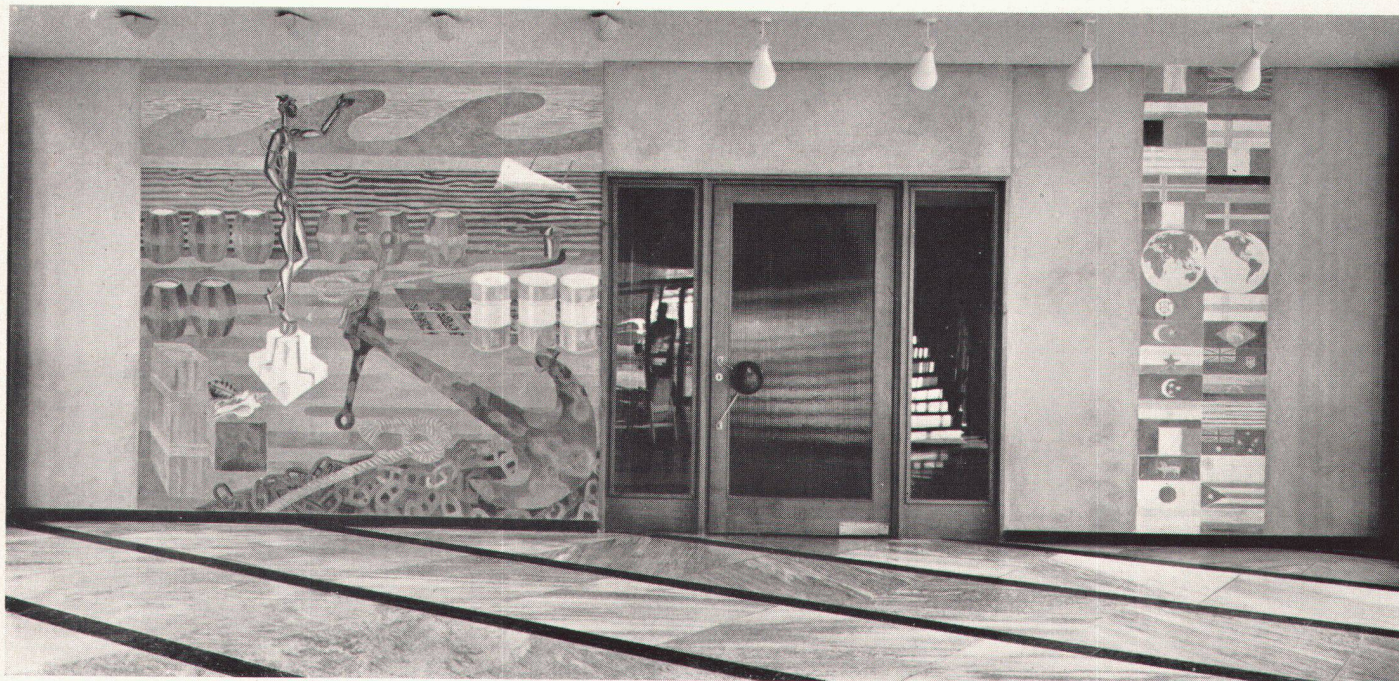
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

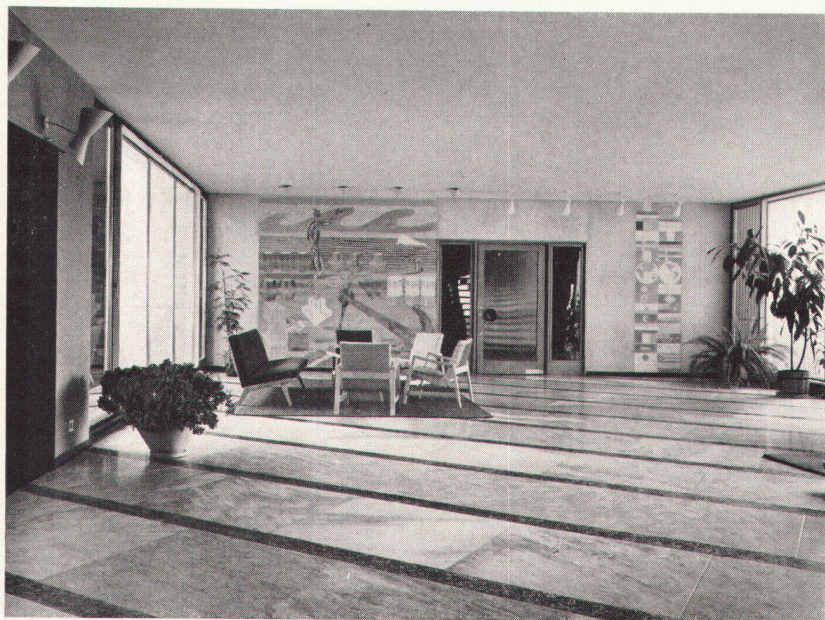
Wandmalereien im Verwaltungsgebäude Monbijou in Bern



1

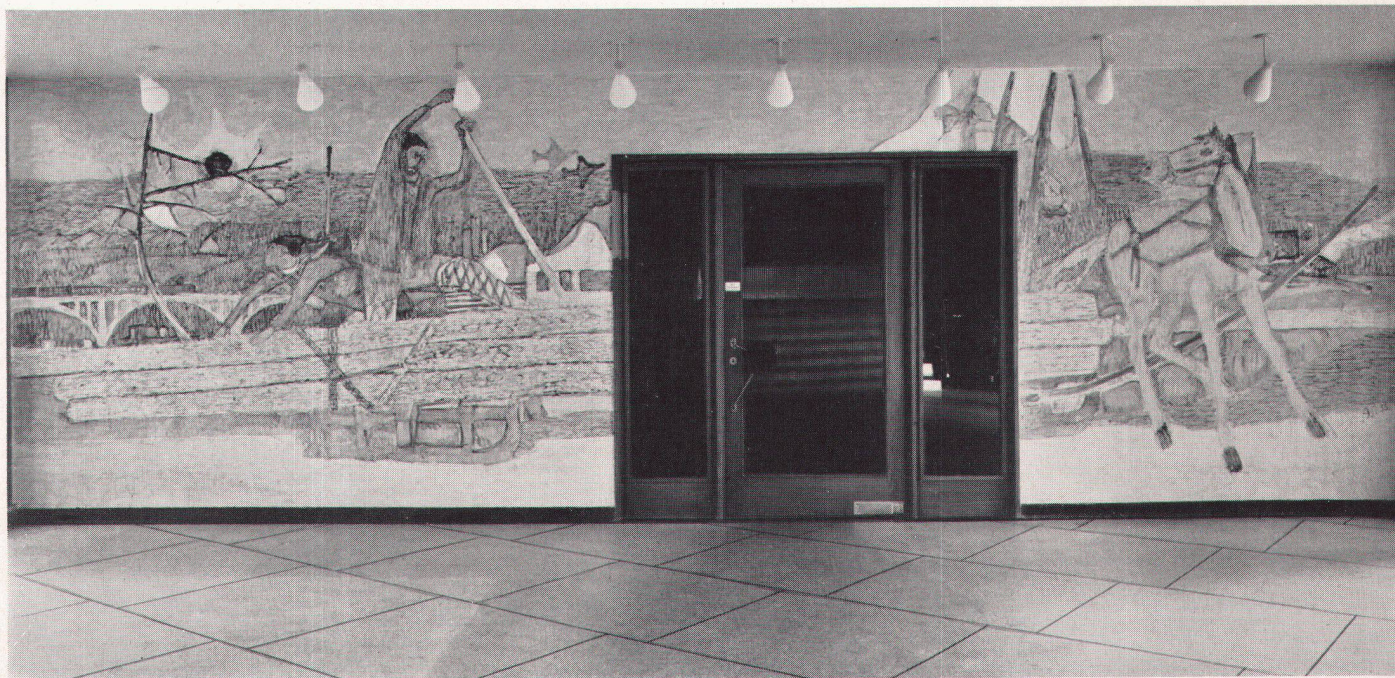
Die Wandmalereien im neuen Verwaltungsgebäude des Bundes an der Monbijoustrasse in Bern (Architekten: Hans und Gret Reinhard BSA/SIA, Bern, und Werner Stücheli BSA/SIA, Zürich) sind das Ergebnis eines großen allgemein-schweizerischen Wettbewerbes des Jahres 1953. Sie stellen eine künstlerische Aufgabe dar, wie sie die Eidgenossenschaft in diesem Umfange nur selten zu vergeben hat: In der Eingangshalle und den vier darüberliegenden Hallen, durch die das Haupttreppenhaus geht und von denen die Korridore der beiden Gebäudeflügel ausstrahlen, war jeweils die Südwand zu bemalen, fünfmal ein liegendes, 8,30 m breites Rechteck, durch die Glastüre des einen Korridors unterbrochen und durch rechtwinklig daranstoßende Fenster – eher Glaswände – gut beleuchtet. Das Reglement sah ausdrücklich vor, daß ein einzelner Künstler ein Gesamtprojekt für alle fünf Geschosse einreichen konnte oder daß eine Gruppe von Künstlern ein solches gemeinsam ausarbeiten durfte.

Leider und merkwürdigerweise fand diese wichtige und verlockende Aufgabe weder beim Publikum noch bei der Künstlerschaft die Beachtung, die sie verdiente. Die Presse beschäftigte sich in einem späten Zeitpunkt mit einem einzigen Detail eines einzigen Entwurfes, und am Wettbewerb fehlten mehrere unter jenen schweizerischen Künstlern, die einen derart bedeutenden Auftrag am meisten verdient hätten. So kam im Dezember 1953 das Preisgericht dazu, die Verteilung der Aufgabe auf fünf Maler zu empfehlen. Die eine – höchst bestreitbare – Begründung bestand darin, daß ein so großer Auftrag nicht an einen Einzelnen gehen dürfe, sondern mehreren zugute kommen müsse; die andere, einleuchtendere, daß der Wettbewerb kein ausführbares Gesamtprojekt gebracht habe. So wurde leider diese seltene Gelegenheit, ein umfassendes wandmalerisches Gesamtwerk zu schaffen, geopfert und die Aufgabe in Einzelaufträge zersplittert, wie sie jahraus, jahrein zur Genüge vorkommen.



2

Theoretisch versprach denn auch alles eine Auflösung der wünschbaren Einheit: Karl Hügin ist der Herkunft nach Solothurner, Alois Carigiet Bündner, Jean-François Liegme ist ein in Genf ansässiger Bern-Jurassier, Otto Tschumi und Hans Fischer sind Berner. Die Künstler gehören den verschiedensten Generationen an; der älteste, Karl Hügin, und der jüngste, Liegme, sind durch einen Altersunterschied von 35 Jahren getrennt. Die Bildinhalte ergaben sich aus den Zufällen der persönlichen Wahl. Dreimal wurde – da hier die Oberzolldirektion ihre Büros hat – das Thema des Handels und Verkehrs abgewandelt, bei Carigiet real in der Holzfuhr des Bündner Bergwinters, bei Hügin, schon halb ins Allegorische gewendet, im Meerhafen mit der Merkurfigur, bei Tschumi ganz ins Symbol übersetzt in der beziehungsreichen Komposition mit der geldnehmenden und geldgebenden Frauengestalt, den Transportmitteln und den Personifikationen der Himmelsrichtungen, die zugleich die vier Rassen bedeuten. Hans Fischer dagegen hatte ein Naturmotiv gewählt: die Tiere im Park des alten Simongutes; Jean-François Liegme malte die vier Elemente.



3

Erträglich wird dieser Mangel an Einheit vor allem, weil die fünf Wandbilder räumlich so stark getrennt sind, daß nie auch nur zwei von ihnen aufs Mal überblickt werden können. Die Treppe wirkt nur in

1

Karl Hügin, Wandmalerei in der Erdgeschoßhalle
Peinture murale du hall du rez-de-chaussée
Mural in the entrance hall

2

Erdgeschoßhalle
Hall du bâtiment administratif de la Confédération,
Monbijoustraße, Berne
Entrance hall in the administration building of the
Confederation at Monbijoustraße, Berne

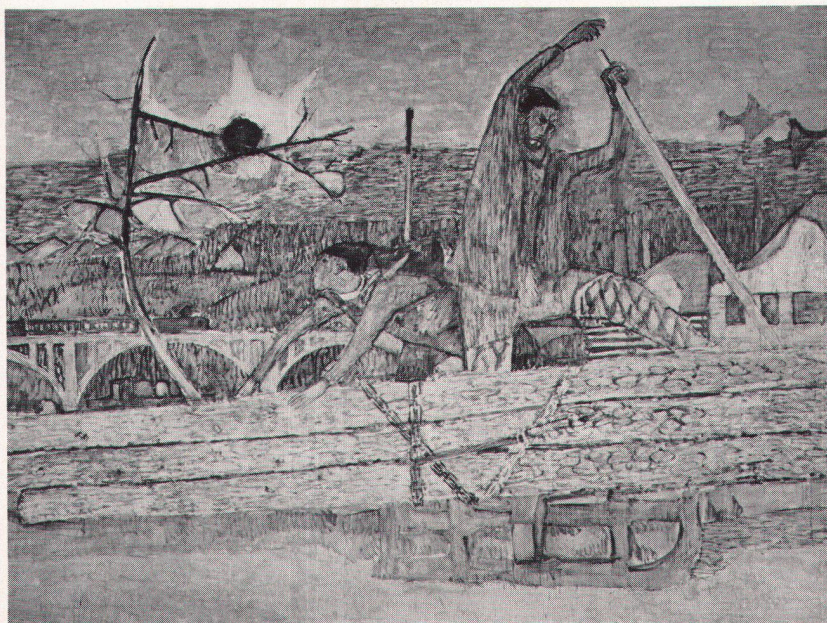
3

Alois Carigiet, Wandmalerei im ersten Stock
Peinture murale au premier étage
Mural on the first floor

4

Détail

Photos 1-9: Albert Winkler, Bern



4

geringem Maße als verbindendes Element; dem Verkehr dient meist der Lift. So werden selbst die technischen und stilistischen Unterschiede nicht so kraß spürbar, wie man meinen sollte. Dabei bestehen hier, in der Auseinandersetzung mit der Wand, die größten Widersprüche unter den fünf Werken. In der Flächenaufteilung wandeln die fünf Künstler die möglichen Lösungen ziemlich lückenlos ab.

Die zur Verfügung stehende Wand stellte keine einfache Aufgabe. Die Glastüre teilt sie asymmetrisch in ein Haupt- und ein Nebefeld, die über die Öffnung hinweg durch einen niedrigen Streifen verbunden sind. Waren die beiden Flächen als Einheit, als Zweieit zu behandeln, oder sollte die Malerei nur das eine Feld berücksichtigen?

Alois Carigiet zog sein Bild über beide Hälften. Kräftige Horizontalelemente, die Schneefläche, die Stämme, der Wald, der Bergkranz, der Himmel, leiten über den breiten Unterbruch hinweg das Bildgefüge weiter. Ein flockiger Auftrag der Farbe (es ist Öl auf Leinwand) und die Angleichung verwandter Töne (von Himmel und Schnee z.B.) verbindet Oben und Unten, Links und Rechts zum durchsichtigen Geflecht.

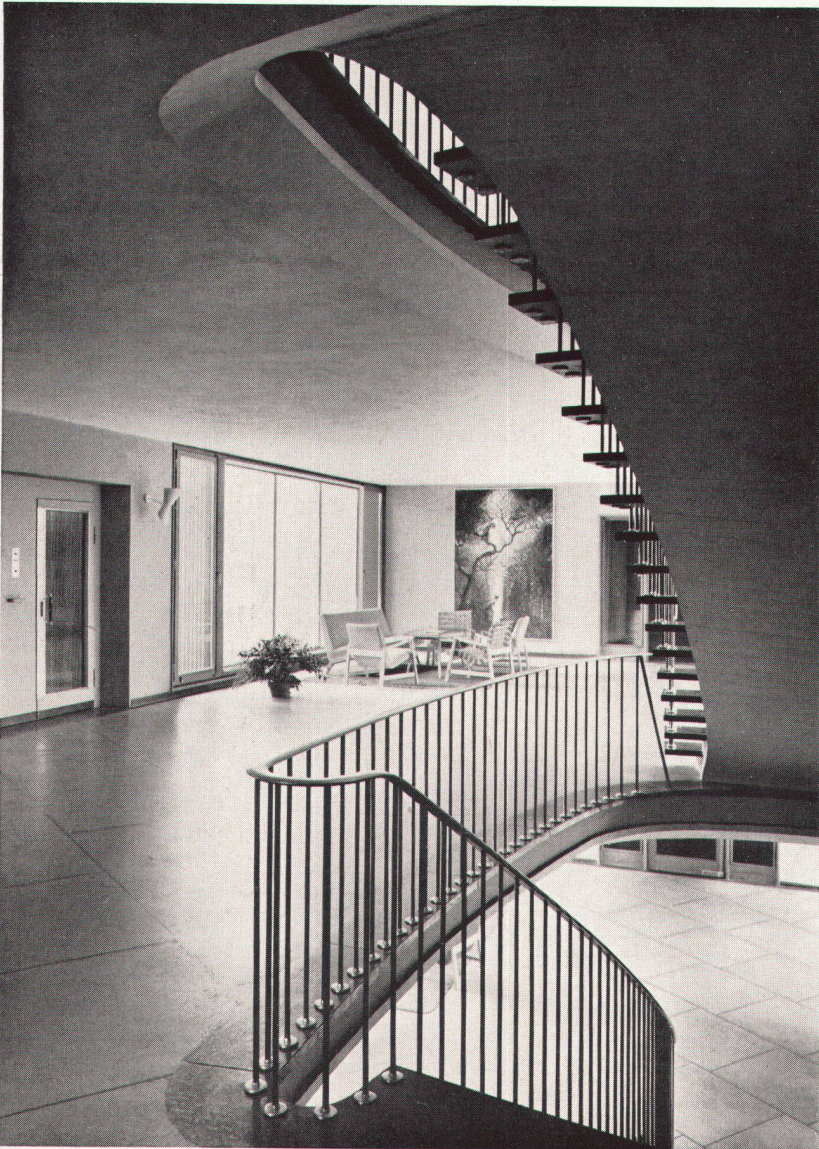
Jean-François Liegme führt ebenfalls eine vibrierende Farbmaterie über die gesamte Wandfläche, doch kristallisiert sie sich bei ihm in abstrakten Grundformen; seine Symbole der Elemente stehen rhythmisch verteilt als einfache geometrische Gebilde in stachlig ausstrahlender Stilisierung auf dem einheitlichen Grunde, drei zur Linken, eines zur Rechten.

Streng in die Bildebene gebannt ist Otto Tschumis Komposition (Tempera). Scharf begrenzte, farbig klar und fein kontrastierte Flächen und weitgespannte Linienzüge bauen sie auf. Eine überlebensgroße Frauengestalt stellt die dynamische Beziehung von links nach rechts her. Im Gegensatz zu allen anderen, mehr lyrisch-naturhaft gestimmten Lösungen ist die Tschumis angriffig, hintergründig, humoristisch bis sarkastisch. Im Grunde war es eine legitime Wirkung dieser dem Surrealismus verschwisterten



5

5
Jean-François Liegme, Wandmalerei im zweiten Stock
Peinture murale au premier étage
Mural on the second floor



6

Kunst, daß die große Frauenfigur im unbekleideten Zustande des ersten Projektes die Gemüter schockartig erregte und Proteste aus der ganzen Schweiz provozierte. Auch jetzt noch ist Tschumis Wandbild das fesselndste und problemreichste der Reihe.

Eine Teilung der Wand nahm *Karl Hügin* vor. Aus der linken Hälfte schied er ein stehendes Bildrechteck aus; über die rechte zog er einen senkrechten Flaggenstreifen. Optisch zählt die Komposition links. Die Freskotechnik ist in ihr meisterhaft zu einer edlen Materialwirkung gebracht, und es wurden kostbare und sehr persönliche Farbbeziehungen erreicht. Ungelöst ist einiges im Formalen. Zwischen den flächig-ornamentalen und den räumlich-plastischen Bildelementen herrscht ein beunruhigender Widerspruch, und quälend wird diese Spannung auch im Zusammenprall von Bildrand und Türrahmen.

Ein überraschend einleuchtendes Resultat ergab dagegen gerade jenes Projekt, das sich um die klassischen Gesetze des Wandbildes am wenigsten zu kümmern schien. *Hans Fischer* hat ein Leinwand-Panneau – auf einem Chassis aufgespannt, mit einer Leiste eingefasst und wie ein Bild an die Wand zu hängen, deren Höhe es nicht einmal ganz füllt – geschaffen. Dennoch fügt sich dieses Werk mit vollkommener Natürlichkeit in den Raum, da es die richtigen Proportionen zu allen übrigen Elementen der Architektur und der Ausstattung besitzt. Auch farbig steht es in engster Beziehung zu seiner Umgebung. Das Grau des Bodens, das Hellbraun der Türeinfassung, das Braunschwarz des Raumdunkels hinter der Glaswand, das Blau vor dem Fenster – alle Farben der Halle verdichten und begegnen sich in dieser Malerei als dem künstlerischen Zentrum.

Um diesen verschiedenartigen Lösungen auch im Ganzen einen logischen Ablauf zu sichern hatte das Preisgericht eine Verteilung empfohlen, die auf die architektonischen Gegebenheiten Rücksicht nahm. Tschumis Entwurf wäre danach in die Erdgeschoßhalle gekommen, die die kräftigsten Farben aufweist und eine ausgesprochene Fernwirkung verlangt. In den



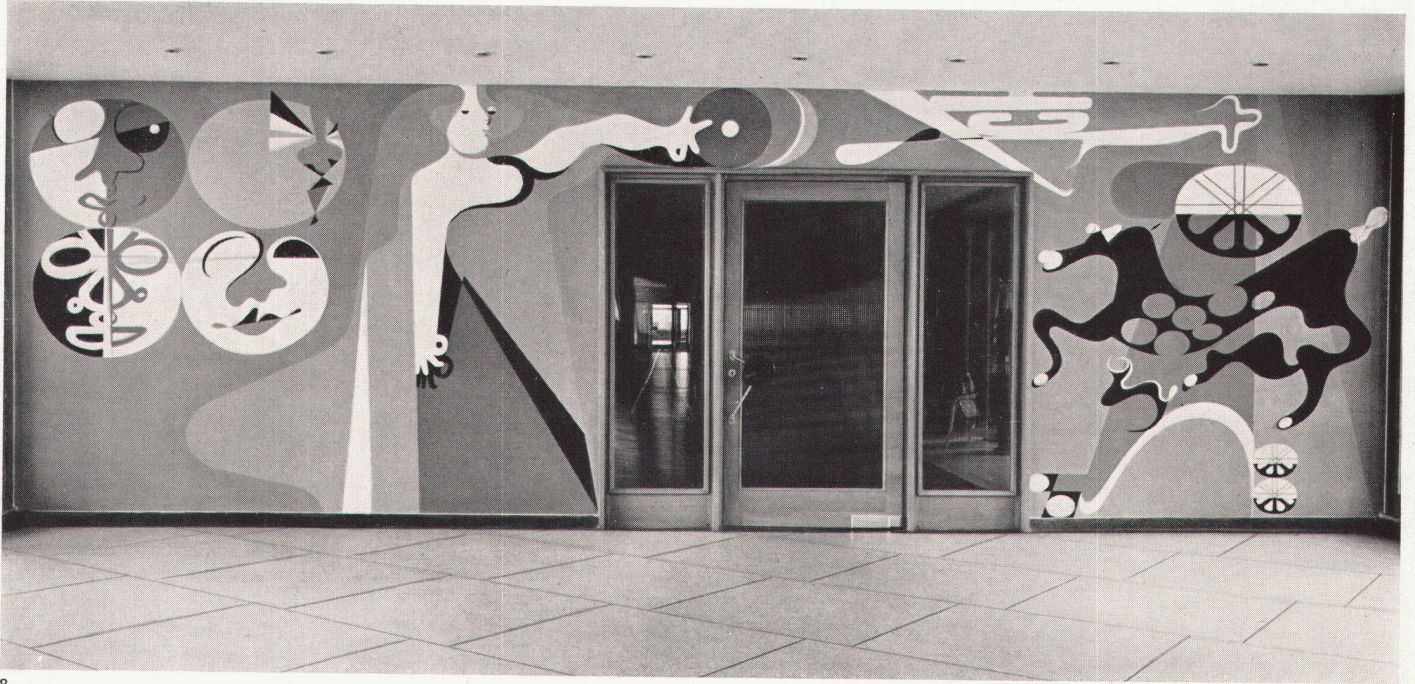
7

6
Treppenhaus und Halle im dritten Stock
Hall du troisième étage et escalier
Staircase and hall on the third floor

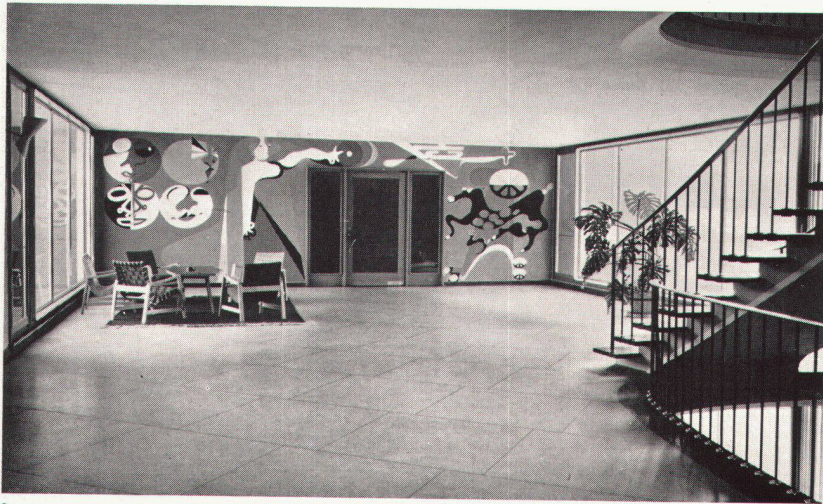
7

Hans Fischer, Panneau im dritten Stock
Panneau au troisième étage
Panel on the third floor

vier gleichartigen Obergeschossen wären, im Wechsel von Hoch- und Querformat, die stilistisch unter sich näher verwandten Entwürfe von Hügin, Carigiet, Fischer und Liegme auszuführen gewesen, wobei dem hellen obersten Geschoß das atmosphärischste unter den fünf Projekten, das von Liegme, zugeordnet war. Ein Machtwort des als Hausherr waltenden Departementsvorstehers verkehrte bei der Ausführung diese Logik in ihr Gegenteil: Tschumis Wandbild wurde in das



8



9

8
Otto Tschumi, Wandmalerei im vierten Stock
Peinture murale au quatrième étage
Mural on the fourth floor

fünfte Geschoß verbannt, da es dort, wo der schwächste Verkehr herrscht, am wenigsten Anstoß erregen kann ...

Die Chance, ein wegweisendes Gesamtkunstwerk der Wandmalerei zu schaffen, wurde derart von den Auftraggebern und den Schweizer Künstlern versäumt. Es bleibt der Trost, daß einzelnen angesehenen Malern Anlaß gegeben wurde, Wandbilder zu schaffen, die zu ihren besten gehören, daß ein Junger – Jean-François Liegme – sein Talent unter Beweis stellen durfte und daß einer unserer originellsten Maler – Otto Tschumi – endlich veranlaßt wurde, ein Monumentalwerk auszuführen, das seine Begabung unter einem gültigen neuen Aspekt zeigt.

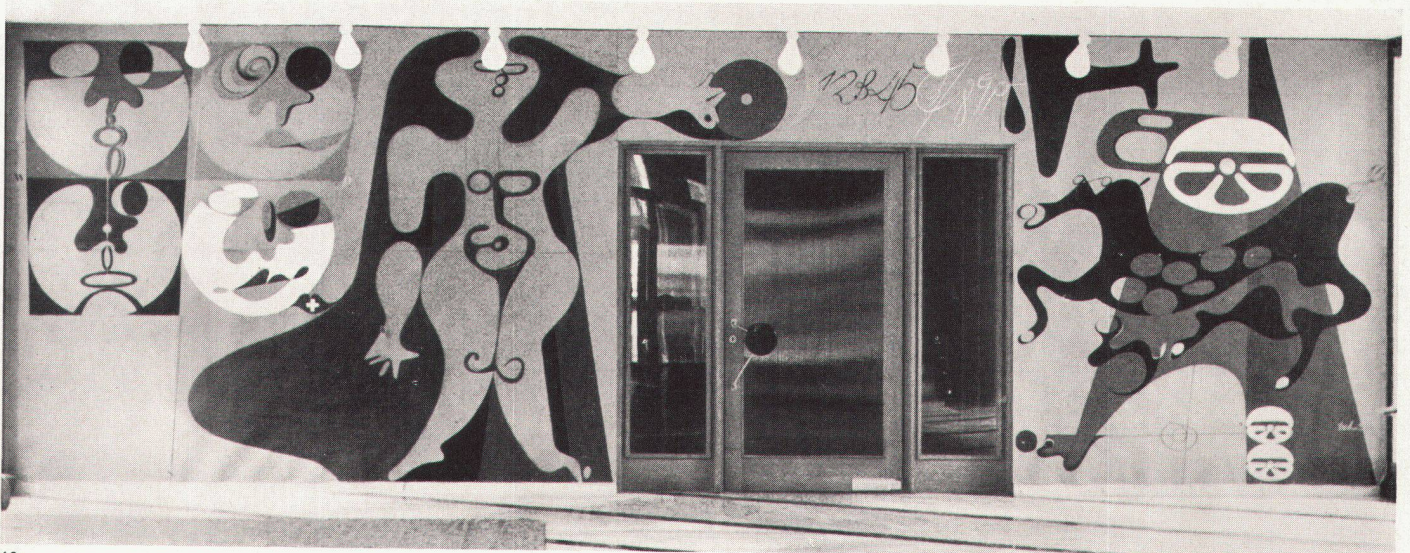
9

Halle im vierten Stock
Hall du quatrième étage
Hall on the fourth floor

10

Otto Tschumi, Karton des ersten Projektes
Carton du premier projet
Cartoon of the first project

Photo: Martin Glaus, Bern



10